



Hinweise zur Schülerbeförderung für auswärtige Schüler

Schüler, die nicht direkt in Metzingen wohnen, sondern in **Glems, Grafenberg, Riederich, Dettingen, Bempflingen, Mittelstadt, Kohlberg, Kappishäusern, Neuffen oder Beuren**, benötigen in der Regel eine Schülermonatsfahrkarte für Bus oder Bahn.

Für sie besteht die Möglichkeit, die Fahrkarten im Listenverfahren (Bankeinzugsverfahren) über die Schule zu beziehen.

Das Landratsamt Reutlingen hat hierzu ein Merkblatt erstellt, das wichtige Informationen enthält. „**Merkblatt zur Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis Reutlingen**“. (Siehe Anlage)

So funktioniert:

1) **Schülermonatskarten (nur Neuansträge) ab März bis spätestens 10. Juni online bestellen unter www.schuelermonatskarten-reutlingen.de.**
Alle anderen Schüler, die bereits am Listenverfahren teilnehmen, erhalten die Fahrkarten automatisch.

2) **Ausgabe** der bestellten **Fahrkarten** für das **1. Schulhalbjahr** (*September– Februar*) noch vor den Sommerferien über die Klassenlehrer an die Schüler.

Ausnahme: Fahrkarten für die neuen Fünftklässler:

Eltern der neuen Fünftklässler müssen einmalig im Juli die Fahrkarten selbst gegen Unterschrift im Sekretariat der Schule abholen. Der Ausgabetermin (in der Regel in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien) wird mit den Fahrkarteninformationen, die mit der Aufnahmebestätigung verschickt werden, mitgeteilt.

Hinweis:

Bei flexiblen Schülermonatskarten gilt die Septemberfahrkarte **nicht mehr** als Ferienkarte im August. ABO 25-Kunden erhalten eine zusätzliche Augustfahrkarte.

3) **Ausgabe** der zeitgleich bestellten Fahrkarten für das **2. Schulhalbjahr** (*März – Juli*) im Februar wiederum über die Klassenlehrer an die Schüler.

4) Fahrkarten nach Erhalt mit Namen und Anschrift des Schülers versehen und nur die Fahrkarte mitführen, die für den jeweiligen Monat benötigt wird, die restlichen Fahrkarten sicher aufbewahren. Fahrkarten nicht einschweißen oder laminieren.

5) Für Bezieher von **flexiblen Schülermonatskarten** gilt eine **Rückgaberegulung!**

(Regelung gilt nicht für ABO 25-Bezieher)

Nicht benötigte Fahrkarten können immer im Vormonat an **regulären Schultagen in der großen Pause** (08:45 – 09:05 Uhr) im Sekretariat abgegeben werden. Siehe auch Übersicht „späteste Rückgabe“ in der Anlage.

6) Weitere allgemein gültige und **wichtige Informationen** enthält das **Merkblatt des Landratsamtes Reutlingen**.

- Anspruchsvoraussetzungen
- Eigenanteil
- Befreiung von der Eigenanteilspflicht
- Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- ...

Ansprechpartnerin für die Schülerbeförderung am DBG Metzingen ist Frau Mäder.

Telefon 07123/2048-13 oder E-Mail: sekretariat@dbg-metzingen.de.